

Morgen-Ausgabe

Fremden-Blatt

Schreibleitung: L. Schulerstraße Nr. 14, Eingang Erdgeschoss Nr. 2. — Haupt-Verwaltung: L. Schulerstraße 14. — Aufnahmestellen für Anzeigenaufnahmen und Inserate: I. Schulerstraße 14 und XV., Neubaugürtel 51. — Inserats-Übernahmen auch alle bekannten in- und ausländischen Anzeigenstellen.

Preis für Wien: Mit Zustellung ins Haus: Jährlich K 64.—; halbjährlich K 33.—; vierteljährlich K 18.—; monatlich K 1.60. Zum Abholen in der Verlagsstelle: Jährlich K 54.40; halbjährlich K 28.40; vierteljährlich K 14.20; monatlich K 1.20.

Einzelne Nummern: Morgen-Ausgabe 16 h., Sonntags-Nummer 20 h., Abend-Ausgabe 6 h.

mit militärischer Beilage

Die Vedette.

Bezugspreise für Österreich-Ungarn: Täglich einmalige Postverendung: Jährlich K 24.—; halbjährlich K 12.—; vierteljährlich K 7.—; monatlich K 2.40. Täglich zweimalige Postverendung: Jährlich K 28.—; halbjährlich K 14.—; vierteljährlich K 8.—; monatlich K 2.80.—. Bezugspreise für das Ausland: Vierteljährlich bei direkter Zusendung unter Kreuzband: Für Deutschland K 20.—, für alle anderen Länder K 25.—. Bei den Postämtern: in Deutschland 14 Mk.; in der Schweiz 18 Frk.; Bulgarien 18 Frk.

Verlagspreis-Nummern: Schriftleitung 239, 6342, Haupt-Verwaltung 2468, Verlagsstelle 1672, Druckerei 2668.

Das „Fremden-Blatt“ erscheint täglich ausser am Sonntag, Montag und an „Ferienfesten“. Die „Vedette“ ist jeder Freitag-Morgen-Ausgabe des „Fremden-Blatt“ beigegeben.

Nr. 138

Wien, Freitag den 24. Mai 1918

72. Jahrg.

Nr. 138

Wien, Freitag

Fremden-Blatt

24. Mai 1918

Seite 7

Aus dem Gerichtssaale.

— (Der krank Wankt.) Eine krankhafte Sucht nach Lebensgenuss und Lebensruhe hat den kaum 18jährigen Bernhard B. auf Abwege geführt, die vor den Gerichtshöfen endeten. Der Junge ist reichhaltiger Eltern Kind. Schon vor zwei Jahren verließ er den Vater um 900 Kronen, machte eine Meile nach Leoben und brachte das Geld in wenigen Tagen durch. Dann wieder bernutzte er einem Kaufmann 64 Kronen, fuhr nach Brud und kehrte ohne Gelder zurück. Die arme Steiermark scheint überhaupt das Ziel seiner Sehnsucht gewesen zu sein; denn als der Junge zum drittenmal sich an fremdem Gute vergriff, kam er wieder nach Leoben. Diesmal ging die Sache aber nicht so glimpflich aus, der geschädigte Kaufmann erstattete die Anzeige, und der Lungenkranke wurde verhaftet.

Bernhard B. wurde gestern aus der Untersuchungshaft den Geschwornen vorgeführt. Ein hoch aufgeschwemmter, blatter Mensch mit schreckhaft magerem Gesicht. Er ist schwer lungenkrank. Die Anklage legt ihm zur Last, daß er dem Wechselstubenbesitzer Otto Spitz, bei dem er im Jänner als Kaufbursche eingetreten war, eine Summe von 7000 Kronen unterschlug. Er ließ sich eine Marineuniform um 1000 Kronen anfertigen, kaufte um 200 Kronen einen Browning und fuhr in seine geliebte Steiermark. Sein Plan war, einige Zeit das Leben zu genießen. Der Todesfandit wollte dann, wenn die Geldmittel aufgebraucht waren, durch Selbstmord sein Dasein beenden. Aber wie er in seinen merkwürdigen Gedankenängen die Entschlüsse oft wechselte, so auch hier. Die Lustreise endete mit einem moralischen Katzenjammer. Nach kaum 24 Stunden hatte er die Sache satt, fuhr nach Wien zurück und wurde verhaftet. Man fand in seinem Besitze noch 5622 Kronen, der Schneider nahm die schöne Marineuniform zurück, so daß Herr Spitz nur noch etwa 340 Kronen Schaden zu beklagen hat.

Das Verhör mit dem Angeklagten gab Aufschluß über sein krankes Seelenleben. Eine stille, hoffnungslose Liebe scheint ihn erfüllt zu haben. Der Lungenkranke liebte ein lungenkrankes 17jähriges Mädchen, das er im Spital kennen gelernt hatte. Ueber die Beziehungen bewahrte er ängstlich Stillschweigen. Man hörte nur soviel, daß er nach dem Verbleib des Mädchens geforcht, als „Privatbelegte des Instituts Argas“, augenscheinlich in der Voraussetzung, unter dieser Maske leichter ein Resultat zu erzielen. Kurz zusammengefaßt läßt sich seine Verantwortung dahin kennzeichnen: Zum tieferen Lebensüberdruß ein paar tolle Wochen — dann Selbstmord.

Dieses Motiv wurde von den Psychiatern, die den Angeklagten untersucht hatten, als durchaus glaubhaft bezeichnet. Nach dem Gutachten des Professors Dr. Höwel gehört der junge Mensch zu jener Gattung Kranker, welche die Psychiatrie als „Verstimmte“ bezeichnet, Leute, die oft die tollsten Ergehnisse begehen, um ihrer Verstimmung für kurze Zeit Herr zu werden. Der Angeklagte war keck von phantastischen Plänen über seine Zukunft erfüllt. Er wollte Luftschiffer werden, dann Matrose, er las viel Karl May und Detektivgeschichten, die seine Einbildungskraft belebten. Eine geistige Erkrankung, die die Berechnungsfähigkeit ausschließt, sei jedoch bei dem Angeklagten nicht vorhanden.

Die Verhandlung wurde von Oberlandesgerichtsrat Doktor Altmann geleitet, die Anklage von Staatsanwalt Dr. Urbanitsch vertreten, die Verteidigung von Dr. Wengert geführt. Der Vorüberende redete dem Jungen ins Gewissen, daß er denn nicht die Folgen seiner Verfehlung bedacht; doch auf alle Fragen dieser Art blieb der Angeklagte die Antwort schuldig.

Die Geschwornen, Obmann Herr Clemens Gruber, erkannten den Angeklagten unter Annahme einer Schadenshöfner unter 2000 Kronen der Verantwortung schuldig. Der Gerichtshof mochte von dem außerordentlichen Milderungsrechte Gebrauch und verurteilte Bernhard B. zu vier Monaten einfachen Kerker und (wegen Uebertretung des Waffengesetzes) zu zehn Personen Geldstrafe. Die Untersuchungshaft wurde in die Strafzeit eingerechnet, so daß der junge Mann nur noch drei Wochen Kerker zu verbüßen hat.